

Neue Maximalpreise für Obst und Gemüse.

Vom 1. bis 15. Oktober.

Der leitende Ausschuss für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr hat für den Zeitraum vom 1. bis 15. Oktober, beziehungsweise bis auf weitere Verfügung folgende Maximalpreise festgesetzt:

	Detail-Preis eigentlich 100 Kilogr.	S a z e n		Um Klein- handel 1 Kilogr.
Kochfenchel	40	50		60
Bratkürbis	30	40		50
Kraut	40	50		60
Kohl	56	70		80
Kohlrüben mit den üblichen Blättern	80	98		108
Grüne und Wachsbohnen . .	100	130		144
Paradeis	40	54		64
Gurken für Salat	16	24		30
Gurken zum Einlegen	28	36		40
Gurken für Essigkonservierung	40	50		55
Tafelmais (100 Stück), kleine	14	17	1 Stück	20
Grüne Paprika pro 100 Stück	1	2	1 "	3
Grüne Paprika zum Ein- füllen (100 Stück)	2	4	1 "	6
Weißrüben	40	50		60
Gelbe Rüben, Petersilie und Pastinaken:				
a) ohne Blätter	80	98		108
b) mit Blättern	70	86		96
Rothrüben	70	80		95
Sellerie, knollig	80	98		110
Rothkraut	50	60		70
Bis 31. Okt. geltende Preise:				
Maßer und Erfurter Zwiebel	92	112		126
Sonstige Zwiebel bis 31. Okt.	80	105		120
Bis 15. Nov. geltende Preise:				
Stechzwiebel	200	240		260
Knoblauch	200	234		260
Gewählte Dessertäpfel	150	200		240
Äpfel Ia, die zu der früheren Kategorie nicht gehören . .	100	130		145
Äpfel IIa	80	100		116
Äpfel, geschüttelt	50	60		70
Äpfel, Fallobst	30	36		42
Pflaumen	46	66		76
Birnen Ia	150	180		200
Birnen IIa	120	150		165
Birnen, Fallobst	40	50		60
Reineclauden	100	135		160
Melonen gelb, edel	50	70		84
Melonen gelb, gewöhnliche .	26	34		42
Wassermelonen, edel	44	56		68
Wassermelonen, gewöhnliche	26	34		42
Birnen Ia Qualität	200	250		300
Birnen IIa "	150	200		250
Birnen IIIa "	80	100		120
Nüsse	300	360		400
Haselnüsse in Schalen	200	250		280
Weintrauben	260	300		320
Kastanien	120	150		170

Obige Preise gelten bei Uebernahme im Sinne der Totalaufgaben. Verkauft der Produzent dem Klein-
händler, so kann dieser die Großhändlerpreise, wenn er

unmittelbar an den Konsumenten verkauft, die Klein-
händlerpreise fordern. Im Falle Detailverkaufs am
Orte des Produzenten können ausschließlich die Pro-
duzentenpreise angerechnet werden. Bei Zwiebeln ver-
steht sich der Preis beim Großhändler inklusive Sack.
Der Produzent kann 8 R. per Sack berechnen. Die bei
Ausfertigung der Transportcertifikate zu bezahlende
Provision ist in obigen Großhandelspreisen inbegriffen.